



FUSSBALL- u. LEICHTATHLETIK-VERBAND WESTFALEN e.V.

Kreis: K - 10 Detmold

Kreisfußballausschuss

Durchführungsbestimmungen der Saison 2017/2018

Seniorenspielbetrieb K10 Detmold

I. Pflichtspiele

1. Bei Spielüberschneidungen auf derselben Sportanlage oder aus anderen zwingenden Gründen hat der Staffelleiter das Recht, Spiele auf Samstag oder Sonntagvormittag anzusetzen. Bei diesen Ansetzungen ist darauf zu achten, dass der Spielbetrieb der Junioren nicht beeinträchtigt wird. Anträge auf Vorverlegung oder Änderung der Anstoßzeit sind im Einvernehmen beider Spielpartner mindestens fünf Tage vor dem Spiel dem Staffelleiter schriftlich vorzulegen. In der Zeit vom 19.12.2017 bis zum 31.01.2018 (Winterpause) dürfen mit Genehmigung des KFA Pflichtspiele nur angesetzt werden, wenn beide Vereine ihr schriftliches Einverständnis erklären oder wenn aus Gründen höherer Gewalt die rechtzeitige und sportlich einwandfreie Beendigung der Pflichtspielrunden nicht sichergestellt werden kann.

Nachholspiele sollen für die Kreisliga A dienstags, für die Kreisliga B donnerstags und für die Kreisliga C freitags angesetzt werden.

2. Im Einvernehmen mit dem VJA wurde bezüglich der Vorrangigkeit zwischen Herren-, Frauen- und Juniorinnen-/ Juniorenmannschaften folgende Regelung getroffen: Der Sonntagnachmittag ist grundsätzlich den Herren und Frauen, der Sonntagvormittag und der Samstagnachmittag den Juniorinnen und Junioren vorbehalten. Kommt es am Sonntagnachmittag zu Spielüberschneidungen, hat das Spiel der Klassenhöheren Mannschaft Vorrang. Falls für ein Spiel einer Frauenmannschaft einer überkreislichen Liga die Ansetzung nur am Sonntagnachmittag möglich ist, hat es Vorrang vor einem Spiel der Herren Kreisligen B, C und D.

Am Sonntagvormittag und an den übrigen Spieltagen ist bei Überschneidungen folgende Rangfolge zu beachten:

1. Herren-Bezirksliga
2. Frauen-Bezirksliga
3. C-Junioren-Landesliga
4. A-Junioren-Bezirksliga
5. B-Junioren-Bezirksliga
6. B-Juniorinnen-Bezirksliga
7. C-Junioren-Bezirksliga
8. Herren-Kreisliga A
9. Herren-Kreisliga B

10. Frauen-Kreisliga A
 11. D-Junioren-Nachwuchsrunde
 12. Herren-Kreisliga C
 13. Weitere Junioren/innen-Spielklassen
3. Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gilt sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichteransetzer im DFBnet angesetzt und von ihm von der Ansetzung in Kenntnis gesetzt. Über Änderungen (Spielort, Spieltag und Anstoßzeit), die kurzfristiger als drei Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein den Schiedsrichter und den Gastverein telefonisch in Kenntnis setzen.

Bei Spielabsagen muss der Platzverein, sofort nach der Entscheidung den Staffelleiter, den Gastverein und den Schiedsrichter telefonisch informieren. Der Gastverein hat sich durch Rückruf beim Staffelleiter von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen.

4. Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des SBO ist ein Ordnungsgeld gem. der Verwaltungsanordnung (§ 17 Abs. 5 RuVO/WDFV) festzusetzen. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen Verwarnungen und die Torschützen im SBO einzutragen. **Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen. Der Schiedsrichter hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Die Vereinsvertreter sind verpflichtet, von den Eintragungen im Spielbericht Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken.** Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der Schiedsrichter meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen. Wenn das Abschließen durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen:

- a Internet: www.dfbnet.org
- b Telefon: 01805/332638
- c Mobiler Meldeweg (DFBnet 1:0 App)

Unter „Verantwortliche“ sind der verantwortliche Trainer, ein Mannschaftenverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) einzutragen. Die weiteren Eingaben Co-Trainer, Physio etc. sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind.

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet (SBO, Teil 1) einzugeben und freizugeben. In diesem Fall muss die spielleitende Stelle die vom Schiedsrichter eingetragenen Daten aus dem Papierspielbericht in den elektronischen Spielbericht übertragen.

Der Heimverein muss das Spielergebnis einschließlich einen eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFBnet-System einpflegen.

5. Wird eine Mannschaft während der laufenden Saison zurückgezogen, gilt sie als 1. Absteiger. Ab den letzten 5 Spielen erfolgt Punktwertung nach Satzung. Zum Absteiger für die neue Spielzeit (gem. §52 Abs. 6 SpO/WFLV) wird eine Mannschaft, wenn diese nach dem letzten angesetzten Punktspieltag vor Beginn der neuen Runde zurückgezogen wird.
6. Spielverlegungen (grundsätzlich nur vorziehen) auf einen anderen Wochentag, eine andere Anstoßzeit oder unter Flutlicht bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach. Spielverlegungswünsche per Mail werden nicht bearbeitet.
7. Ein Spieler/in einer Mannschaft einer jeweiligen Spielklasse, den der Schiedsrichter in fünf Pflichtspielen inklusive Entscheidungsspielen (ausgenommen Pokalspiele) durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnt hat, ist automatisch für die nächsten 10 Tage für alle Spiele im Seniorenbereich (ausgenommen Pokalspiele sowie DFB-/DFL-Spielklassen) seines Vereins, höchstens jedoch für ein Pflichtspiel der Mannschaft, in der die Verwarnung erfolgte, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr bzw. bei einem Vereinswechsel während des Spieljahres ist ausgeschlossen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung
8. Kann vom KSA kein Schiedsrichter für ein Spiel der Kreisliga C gestellt werden, gilt folgendes:
 1. Das Spiel hat stattzufinden
 2. Die Gastmannschaft hat das **Recht** einen Spielleiter zu stellen
 3. Die Heimmannschaft hat bei Verzicht der Gastmannschaft einen Spielleiter zu stellen die **Pflicht** einen solchen einzusetzen

Ist es der Heimmannschaft nicht möglich einen Spielleiter zu stellen und das Spiel findet aus diesem Grund nicht statt, wird es für die Heimmannschaft als verloren und für die Gastmannschaft als gewonnen gewertet (Wertung: 0 Punkte und 0:2 Tore, bzw. 3 Punkte und 2:0 Tore)

II. Begrüßung/Handshake/Verabschiedung

Der Schiedsrichter führt die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem Schiedsrichter auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am Schiedsrichter vorbei. Währenddessen: Begrüßung der Trainer und Ersatzspieler per Handshake am Spielfeldrand. Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

III. Internationaler Vereinswechsel

1. Ein internationaler Vereinswechsel liegt vor, wenn ein ausländischer Spieler von einem Verein eines anderen Nationalverbandes einen Vereinswechsel zu einem Verein des DFB vornimmt. Einen solchen Spieler darf die Spielberechtigung für einen Verein des DFB erst erteilt werden, wenn der DFB vom abgebenden Nationalverband eine Bestätigung und eine Freigabe für den Vereinswechsel erhalten hat (Internationaler Freigabeschein).
2. Bis zur Ausstellung des Internationalen Freigabescheins ist es dem Spieler auf keinen Fall gestattet, Spiele für seinen neuen Verein zu bestreiten.

3. Wirkt in einem Pflichtspiel aller Spielklassen des FLVW ein solcher ausländischer Spieler mit, der für einen Verein des abgebenden Nationalverbandes noch eine Spielberechtigung besitzt und für den noch kein Internationaler Freigabebeschein ausgestellt ist, so gilt mit dem Einsatz dieses Spielers ein Verfahren zur Überprüfung der Spielberechtigung als eröffnet, falls der aufnehmende Verein im Antrag auf Erteilung der Spielberechtigung den letzten ausländischen Verein, für den dieser Spieler noch eine Spielberechtigung besitzt, nicht angibt und dadurch die Erteilung einer Spielberechtigung als Erstaussstellung erwirkt.
4. Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Bestimmungen des internationalen Vereinswechsels: In allen Fällen eines Verstoßes gegen die Bestimmungen des internationalen Vereinswechsels hat der VFA als spielleitende Stelle über die spieltechnische Rechtsfolge zu entscheiden.
5. Als spieltechnische Rechtsfolge ist in der Regel festzulegen: Falls das Spiel gewonnen wurde oder unentschieden endete, wird es mit 0 Punkten und 0:2 Toren für die Mannschaft, die den Verstoß begangen hat, als verloren und für die andere Mannschaft als gewonnen gewertet. Hatte die gegnerische Mannschaft ein günstigeres Ergebnis als 2:0 Tore erzielt, so wird dieses Ergebnis gewertet (§ 43SpO/WDFV).

IV. Kreispokalspiele (Herren)

1. Soweit Vereine nicht mehr am Pokalwettbewerb beteiligt sind, können an den Pokalspieltagen auch Meisterschaftsspiele angesetzt werden.
2. Endet ein Kreispokalspiel unentschieden, wird es um zweimal 15 Minuten verlängert. Ist danach ein Sieger nicht ermittelt, wird er durch Elfmeterschießen festgestellt. Eine verkürzte Spielzeit für Kreispokalspiele ist wegen der Einheitlichkeit des Pokalwettbewerbs nicht gestattet.
3. Im Pokalwettbewerb dürfen während der regulären Spielzeit bis zu 3 Spielern ausgetauscht werden. Kommt es bei einem Spiel zu einer Verlängerung, erhöht sich die Anzahl der maximal zulässigen Auswechselungen pro Mannschaft von drei auf vier Spielern
4. Die Vereine können Kreispokalspiele bei schriftlicher Einigung (über das DFBnet-Modul, „Spielverlegung“) nur zu einem früheren Termin austragen
5. Die Kreise sind verpflichtet, ihre Meldungen der auf Verbandsebene teilnehmenden Vereine im DFB-Pokalwettbewerb mit kompletter Anschrift und Klassenzugehörigkeit dem Pokalspielleiter Klaus Overwien bis spätestens 15.06.2018 zu kommen zulassen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass später eingehende Meldungen der Kreise nicht mehr berücksichtigt werden können.
6. Sollte ein Verein mit seiner bereits qualifizierten Mannschaft nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen, entfällt automatisch die Teilnahmeberechtigung für den DFB-Pokal auf Kreis- und Verbandsebene. Eine Nachnominierung ist in diesem Fall nicht möglich.

V. Altherrenmannschaften

1. Spiele der AH- Mannschaften (auch Turnierspiele und andere Wettbewerbe) sind Freundschaftsspiele. Für diese Spiele können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler als auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler eine besondere Regelung vereinbaren, welche dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen ist.
2. Das Mindestalter für AH- Spieler ist 32 Jahre. Werden jüngere Spieler eingesetzt, wird ein Ordnungsgeld wegen Spielens ohne Einsatzberechtigung erhoben.
3. Die Erstellung von Spielberichten ist Pflicht.

VI. Freundschaftsspiele

1. Freundschaftsspiele und Reisen von Mannschaften können jederzeit durchgeführt werden, soweit sie den Pflichtspielbetrieb und die Verbands- oder Kreisveranstaltungen nicht beeinträchtigen.
2. Für Freundschaftsspiele können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler als auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler eine besondere Regelung vereinbaren, welche vor dem Spiel dem Schiedsrichter mitzuteilen ist.
3. Freundschaftsspiele sind ins DFBnet einzustellen und die Verwendung des Online-Spielberichts ist Pflicht (I.Ziff. 4 gilt entsprechend). Bei Erstellung eines Berichts in Papierform ist folgendes zu beachten:
 - a. Der Spielbericht wird bei kreisinternen Begegnungen an den zuständigen Staffelleiter des Meisterschaftsspielbetriebs geschickt (einfache Ausführung).
 - b. Kommt der Gastverein aus einem anderen Fußballkreis, wird der Bericht in doppelter Ausführung erstellt und dann sowohl an den zuständigen Staffelleiter des Meisterschaftsspielbetriebs der Heimmannschaft und an den Kreisvorsitzenden des Gastvereins geschickt.
4. Anträge für Spiele gegen Vereine des Auslandes müssen auf Vordrucken über den Kreisvorsitzenden gestellt werden, die dann dem FLVW und DFB zur Genehmigung vorgelegt werden (siehe auch §62 Abs. 2 SpO/WFLV).
5. Freundschaftsspiele von Vereinen, deren Mannschaften sich mit Spielern anderer Vereine verstärken und als so genannte Kombinationen spielen, sind vom ausrichtenden Verein beim zuständigen Kreisvorsitzenden zu beantragen. Die Zustimmungen der für die Spieler zuständigen Vereine sind dem Antrag beizufügen.
6. Feldverweise (Rot und Gelb-Rot) bei Freundschaftsspielen, DFB-Pokalspielen und Kreispokalspielen sind durch den betroffenen Verein dem zuständigen Spielleiter sofort zu melden, da diese für das gesamte Spieljahr gelten. Bei Unterlassung haben die Vereine die spieltechnischen Folgen zu tragen. Sperrstrafen müssen von dem jeweiligen Spielleiter in das DFBnet eingepflegt werden, wenn SBO nicht verwendet wird. Im Übrigen sind die Kreisvorsitzenden für alle spieltechnischen Belange zuständig, ausgenommen überkreisliche Pflichtspiele.

VII. Turniere und Hallenspiele

1. Turniere und Hallenspiele können durchgeführt werden, wenn sie die vom Verband oder Kreis angesetzten Pflichtspiele nicht behindern. Die Genehmigung ist rechtzeitig unter Vorlage der Turnierordnung (bestehend aus Turnierbestimmungen, Liste der teilnehmenden Mannschaften und Zeitplan) beim zuständigen Kreisvorsitzenden einzuholen.
Die Spielberichte sind den Kreisvorsitzenden zuzusenden. Sämtliche Vorkommnisse (Feldverweise usw.) werden entsprechend den Ordnungen des WFLV geahndet.
2. Sämtliche Hallenturniere sind nach der Hallenspielordnung des FLVW durchzuführen. Für Kleinfeldturniere hat die Hallenspielordnung jedoch keine Gültigkeit.
3. Bei allen Turnieren sind nur die vom Verband erstellten speziellen Spielberichtsvordrucke zu verwenden, die beim Kreisvorsitzenden angefordert werden können.

VIII. Sportplätze

1. Sportplätze, welche die Netto-Mindestmaße von 100 m mal 64 m unterschreiten, können zum Meisterschaftsspielbetrieb überkreislicher Ligen nicht zugelassen werden. Über evt. Genehmigungen in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der VFA.. Diesbezügliche Anträge müssen rechtzeitig vor Beginn der Meisterschaftsspiele gestellt werden.
2. Sportplätze, welche die Netto-Mindestmaße von 90 m x 60m unterschreiten, können zu Meisterschaftsspielbetrieb kreislicher Ligen nicht zugelassen werden. Über evtl. Genehmigungen in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der jeweilige Kreisvorstand. Diesbezügliche Anträge müssen rechtzeitig vor Beginn der Meisterschaftsspiele an den zuständigen Kreisvorstand gestellt werden.
3. Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vereine vor Beginn der Pflichtspiele ihre Plätze zu überholen und in Ordnung zu bringen haben. Die Überwachung dieser Maßnahme obliegt den Kreisvorständen.
4. Die Auswechselbänke für beide Vereine haben sich auf der gleichen Seite des Spielfeldes zu befinden.
5. Pflichtspiele können gem. §49 Ziffer 4 SpO/WFLV auch unter Flutlicht angesetzt werden. Der Schiedsrichter ist berechtigt, sowohl vor als auch während eines Spieles, wenn er es für zweckmäßig hält, ohne Zustimmung der spielenden Mannschaften eine an der Platzanlage befindliche Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen.
6. Wenn ein Platz kurzfristig oder mehrmals gesperrt wird oder unbespielbar gewesen ist, kann die spielleitende Stelle die Durchführung eines Spieles auf einen von ihr zu bestimmenden anderen Platz anordnen. Dies kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist erfolgen.
7. Jeder Mannschaft eines Vereins wird mit der Veröffentlichung des Spielplanes im DFBnet eine Spielstätte zugewiesen. Abweichungen davon sind dem Gastverein und dem Schiedsrichter rechtzeitig bekannt zu geben (ggf. telefonisch). Vereine, die über mehrere Plätze verfügen, sind verpflichtet zur Durchführung von Pflichtspielen grundsätzlich den Rasenplatz zu benutzen. Kunstrasenplätze können nach Genehmigung durch den KFA als Hauptplätze angesehen werden.

Bei festgestellter Unbespielbarkeit oder Sperrung des Rasenplatzes durch den Eigentümer muss auf einem anderen Platz ausgewichen werden, wobei folgende Rangfolge zu beachten ist:

- a weiterer Rasenplatz
- b Kunstrasenplatz
- c Hartplatz

Auf Kunstrasenplätzen ist die Benutzung nur mit geeigneten Schuhen gestattet, was vom Schiedsrichter zu kontrollieren ist.

8. Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Ausweichplatz zur Verfügung steht. Kann der Heimverein keinen Ausweichplatz zur Verfügung stellen, kann der Staffelleiter von VII Sportstätten Ziffer 6 Gebrauch machen.
9. Wenn eine Kommune einen ihr gehörender Platz sperrt, ist eine Anreise des Schiedsrichters nicht mehr erforderlich. Wird in einem Kreis eine Platzkommission vorgehalten, entscheidet diese im Einzelfall über die Bespielbarkeit des Platzes. Die Kostenerstattung der Platzkommission erfolgt durch den Heimverein. Bei vereinseigenen Plätzen entscheidet über die Bespielbarkeit der Schiedsrichter, der Vertreter des Fußballkreises und der Vertreter des Vereins. Von jedem Spielausfall ist der zuständige Staffelleiter unverzüglich telefonisch zu verständigen. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld verhängt. Die Bescheinigung über eine Platzsperre ist dem zuständigen Staffelleiter umgehend zuzusenden.

10. Drohende witterungsbedingte Spielausfälle im Herbst, sollten durch ein Heimrechttausch verhindert werden.
11. Stellvertretende Staffelleiter sind folgende KFA- Mitglieder:
 - a Volker Dierk: Kreisligen A,B, und Kreispokalspielrunde
 - b Hartmut Tegeler: Kreisligen CI, CII und CIII
11. Soweit der Platzverein bei der Durchführung von Spielen aller Art Alkohol ausschenken lässt oder Alkoholausschank durch Dritte duldet, geschieht dies auf eigene Gefahr.

IX. Schiedsrichter

1. Die Schiedsrichter werden angewiesen, den über das DFBnet erhaltenen Spielauftrag über den entsprechend Link in der Benachrichtigungsmail zu bestätigen. Liegt bis drei Tage vor dem Spiel keine Bestätigung vor, kann der SR vom Spiel zurückgezogen werden.
2. Die Schiedsrichter werden angewiesen, bei ungünstiger Witterung so frühzeitig anzureisen, dass der Gastverein bei Unbespielbarkeit des Platzes noch rechtzeitig verständigt werden kann.
3. Die SR werden angewiesen, jegliches Abbrennen bzw. Zünden von Pyrotechnik, Bengalos und Rauchbomben, welches vor, während oder nach dem Spiel stattfindet, im Spielbericht einzutragen.
4. Fehlen bei einem Pflichtspiel 30 Minuten vor dem geplanten Anpfiff der angesetzte SR und die SRA, ist der Heimverein verpflichtet, sich mit dem zuständigen Ansetzer in Verbindung zusetzen. Kann kein Ersatzschiedsrichter organisiert werden und/oder erscheint das angesetzte SR-Team bis zum vorgesehenen Spielbeginn nicht, so müssen sich beide Spielführer um einen anderen geprüften SR bemühen, der nicht einem am Spiel beteiligten Verein als Mitglied oder Angestellter angehört. In diesem Fall müssen beide Vereine den Online-Spielbericht freigeben, damit der Schiedsrichter hierauf Zugriff hat.
5. Die Spensätze für Schiedsrichter betragen im Kreis Detmold 22€ und die Fahrtkosten werden mit 0,30€/km abgerechnet. Dies gilt auch für Schiedsrichter von Austauschkreisen.
6. Für die Fahrtkosten der Schiedsrichter zu den Pflichtspielen der Kreisligen A und B wird am Ende der Saison je Staffel, gleichmäßig auf alle Vereine ein Minder- oder Mehrbetrag je Verein vom Durchschnitt der Fahrtkosten ausgeglichen und verrechnet, zurückgezogene Mannschaften werden nicht berücksichtigt. Verantwortlich für die Abrechnung ist der KV des Kreises Detmold.

X. Besondere Anweisungen für Staffelleiter

1. Kein Staffelleiter ist berechtigt, von sich aus Spiele ohne Genehmigung des KV zu verlegen. Wenn ein Fußballkreis seine Kreisligaspiele komplett abgesetzt hat, sind auch die Heimspiele der Frauen-Kreisliga dieses Kreises abzusetzen. Von solch einer Maßnahme sind die betroffenen Staffelleiter telefonisch in Kenntnis zu setzen.
2. Spielabsagen oder Spielverlegungen kann die spielleitende Stelle nur dann vornehmen, wenn verbandsseitiges Interesse oder höhere Gewalt vorliegt.
3. Die Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde müssen zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, ein Spiel ist für Aufstieg oder Klassenerhalt nicht mehr von Bedeutung.

4. Die Aufbewahrungsfrist für Spielberichte, die nicht online erstellt wurden, beträgt zwei Jahre

XI. Sonderbestimmung für den Spielbetrieb in den Kreisen

1. Gemäß §45 (1) SpO/WFLV wird für die Spiele der Herren-Kreisligen B -> D sowie der Frauen-Kreisligen festgelegt, dass hier bis zu drei Spieler/Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Dieses gilt nicht für Pokalspiele auf Kreisebene.

XII. Durchführungsbestimmungen „Norweger Modell“ für die Saison 2017/2018

1. Mannschaften können in den Kreisligen C sowie in den Kreisligen der Frauen bis spätestens zum jeweiligen Meldeschluss des zuständigen Fußballkreises eine Mannschaft zur Teilnahme am Spielbetrieb im sog. „Norweger Modell“ mit 9 Spielern (einschließlich Torwart) melden oder eine bereits gemeldete Mannschaft für das Norweger Modell ummelden.
2. Mannschaften, die im „Norweger Modell“ gemeldet sind, nehmen am regulären Spielbetrieb teil, dürfen aber nur 9 Spieler gleichzeitig einsetzen.
3. Mannschaften, die gegen eine Mannschaft spielen, die zur Teilnahme im Norweger Modell angemeldet ist, dürfen in diesem Spiel ebenfalls nur mit 9 Spielern antreten.
4. Spiele im Norweger Modell finden auf Plätzen in Normalgröße statt. Alle anderen Regelungen bleiben hiervon unberührt, insbesondere auch die Bestimmungen zur Mindestzahl der Spieler und zum Auswechsellkontingent.
5. Ein Wechsel zurück zur Teilnahme am Spielbetrieb mit 11 Spielern ist ausschließlich zum Beginn der nächsten Saison möglich; ein Wechsel zwischen den Teilnahmemodellen während der Saison ist nicht gestattet.
6. Mannschaften, die im Norweger Modell antreten, sind aufstiegsberechtigt. Steigen sie bei den Herren in die Kreisliga B bzw. bei den Frauen in die Kreisliga A oder Bezirksliga auf, ist dort aber eine Teilnahme nur mit normaler Spielerzahl möglich.

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen haben die Festsetzung eines Ordnungsgeldes zur Folge

Die Verbindlichkeit dieser Durchführungsbestimmungen ergibt sich aus der **OM 30** vom **24.07.2015** und ergänzt die Durchführungsbestimmungen des FLVW zum Spieljahr 2017/2018. Die Durchführungsbestimmungen des Verbandes sind als Download auf der Seite www.flvw.de zu finden.

Die Durchführungsbestimmungen des Kreises und die Auf- und Abstiegsregelung für das Spieljahr 2015/2016 sind als Download im PDF Format auf der Seite des FuL- Kreises Detmold (www.flvw-kreis10-detmold.de) eingestellt.

Dierk

Tegeler

Dobrott

Diekjobst